

28. Januar 2026

An den Rat der Gemeinde Lemwerder
z.Hd. Frau BGMin Winkelmann
Rathaus
27809 Lemwerder

**Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vor der Kindertagespflege Altene-
sch (alte Pastorei - Hauptstraße 23)**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Hauptstraße 23 eine Geschwindigkeitsbe-
grenzung von 30 km/h umzusetzen.
2. Die Verkehrszeichen sind rechtzeitig vor dem Gefahrenbereich und damit vor dem Kurven-
verlauf so anzubringen, dass sie aus beiden Fahrtrichtungen gut sichtbar und eindeutig wahr-
nehmbar sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 23.02.2024 haben die Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWL die
Einrichtung einer Kindertagespflege in der Pastorei Altenesch, Hauptstraße 23, beantragt. Mit
Start der geplanten Nutzung ist dauerhaft mit einem erhöhten Aufkommen von Kindern sowie
Bring- und Abholverkehr zu rechnen.

Bereits in der Vergangenheit war in dem Gebäude eine private Tagespflege eingerichtet. In die-
sem Zusammenhang bestand vor der Pastorei bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30
km/h, die im Zuge der Schließung der privaten Einrichtung wieder aufgehoben wurde. Die
frühere Anordnung belegt, dass eine Tempo-30-Regelung an dieser Stelle fachlich begründet und
praktisch umsetzbar ist.

Die rechtliche Grundlage für die Anordnung ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 9 StVO,
wonach Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen insbesondere dann angeordnet werden
können, wenn dies zum Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmender erforderlich ist.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Sichtbarkeit der damaligen Beschilderung vor der Ein-
richtung bereits mehrfach als unzureichend bewertet wurde. Im Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 28.03.2022 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verkehrszeichen
im Kurvenbereich häufig nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Erkenntnis ist bei der
Umsetzung zwingend zu berücksichtigen.

Der Antrag soll im nächsten Bau- und Straßenausschuss behandelt werden, um sicherzustellen,
dass die Maßnahme rechtzeitig umgesetzt wird und spätestens mit der geplanten Eröffnung der
Kindertagespflege - anzunehmen im 1. Quartal 2026 - wirksam ist.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ruminski – SPD-Fraktionsvorsitzender